

Dr. Thomas Schöllhammer
Hofmannstraße 19
91052 Erlangen

Erlangen, 11.9.2021

per EINSCHREIBEN

Bund Naturschutz in Bayern
Kreisgruppe Erlangen
Friedrichstr. 7
91054 Erlangen

Betr. Antrag zur Mitgliederversammlung 2021 am 7.10.2021
Unabhängige Gebietsbewertung des Wiesengrundes / spezialisierte Schmetterlinge

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der BN fordert, ein unabhängiges eigenständiges Gutachten erstellen zu lassen oder ein solches selber durchführen lässt mit einer Zusammenstellung der nötigen Informationen und einer kartographischen Darstellung als Grundlage für die Schutzwürdigkeit des Wiesengrundes im Hinblick auf FFH-Arten mit dem Ziel, den Wiesengrund als FFH-Gebiet zu melden und unter EU-weiten Schutz zu stellen.

Begründung:

Im Gutachten zur Fauna des Wiesengrundes im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden bereits zahlreichen FFH-Arten nachgewiesen (v.a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien).

Geschützte Insekten fehlen komplett.

Im westlichen Abschnitt des Siedlerweges gibt es südlich auf einem Feuchtwiesen-Areal von ca. 300 x 400 m einen stattlichen Bestand des autotypischen Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der für 11 Falterarten, insbesondere für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) und den Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) – beides geschützte Arten -- als Nektarquelle und als Nahrungsgrundlage für die Bläulingsraupen überragende Bedeutung hat.

Im Ebersbacher Tal (Neunkirchen a.Br.) wurde eine entsprechende Wiese auf Initiative des BN behördlich geschützt (EN v. 8.9.21).

Im Übrigen sind laut Bayern-Atlas jetzt schon ca. 50% der Fläche des Wiesengrundes als Biotop oder als für Tiere und Pflanzen wertvolle Lebensräume kartiert.

Genau solche Naturflächen mit Entwicklungspotential sind es, die spätestens jetzt im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie unter Schutz gestellt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen